Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/10/17 4R228/96w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.10.1996

Norm

JN §51 Z1
GlückspielG §25 Abs3

Rechtssatz

Sachliche Zuständigkeit der Handelsgerichte bei Rückforderung von Spieleinsätzen.

Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 29 Kt 90/04 (29 Kt 150/04). Diese ist nunmehr unter RW0000628 abrufbar.

Entscheidungstexte

- 4 R 228/96w
  Entscheidungstext OLG Wien 17.10.1996 4 R 228/96w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1996:RW0000158

Im RIS seit

08.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

08.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at